

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Schriftleitung: Düsseldorf 100, Tannenstr. 33. Fernruf 4423, Telegr.: Textilverband Düsseldorf.

Verlag Heinrich Jahrenbrach, Düsseldorf 100, Tannenstraße 33, Druck und Versand Joh. van Rhen, Crefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 53-55, Fernruf: 4592.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 5 Mark.

Ostermorgen.

Wacht auf ihr trägen Menschenherzen,
Die ihr im Winterschlaf säumt,
In dumpfen Lüften, dumpfen Schmerzen,
Ein gottensfremdes Dasein träumt.
Die Kraft des Herrn weht durch die Lände
Wie Jugendhauch, o laßt sie ein!
Zerreiht wie Simson eure Bande,
Und wie die Adler sollt ihr sein.

Wacht auf, ihr Geister, deren Sehnen
Gebrochen an den Gräbern steht,
Ihr krähen Augen, die vor Tränen
Ihr nicht des Frühlings Blüten seht,
Ihr Gräber, die ihr fernverloren
Traumwandelnd irrt auf wüster Bahn —
Wacht auf! Die Welt ist neugeboren,
Hier ist ein Wunder, nehmt es an!

Ihr sollt euch all' des Heiles freuen,
Das über euch ergossen ward!
Es ist ein inniges Erneuen
Im Bild des Frühlings offenbart.
Was dürr war, grünt im Weh'n der Lüfte,
Jung wird das Alte fern und nah,
Der Odem Gottes sprengt die Gräber
Wacht auf, der Ostertag ist da.

Emanuel Seibel.

Vor einem Riesenkampf in der deutschen Textilindustrie.

46 oder 48 Stunden Arbeitswoche?

Wenn es nicht noch in letzter Stunde zu einer Einigung in der Arbeitszeit- und in der Lohnfrage in unserer Industrie kommt, dann werden für tausende deutscher Textilarbeiter und Arbeiterinnen die österlichen Friedensglocken Sturmglocken werden. In Westfalen wie in Bayern und in Baden werden dann unter Umständen gleich in der Woche nach den Osterfeiertagen weit über 100 000 Textilarbeiter und Arbeiterinnen im Kampfe stehen. Ob im Streik oder in der Aussperrung kann in dem Moment, wo wir dieses niederschreiben, noch nicht bestimmt gesagt werden. In den vorher genannten Bezirken machen die Arbeitgeber ein Entgegenkommen in der Lohnfrage davon abhängig, daß die Arbeiter ihren bisherigen Widerstand gegen die 48 stündige Arbeitswoche aufgeben. In der süddeutschen Metall- und Hüttenindustrie ist schon seit einigen Wochen wegen der durch die Unternehmer beabsichtigten Verlängerung der Arbeitszeit ein erbitterter Kampf ausgebrochen. Viele Tausende von Metallarbeitern streiken jetzt schon bereits in der dritten Woche. Es ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß dieses gemeinsame Vorgehen der Arbeitgeber in den verschiedenen deutschen Industrien zurückzuführen ist auf Beschlüsse der zentralen Arbeitgeber-Verbände oder doch auf Direktiven, die die einzelnen bezirklichen Arbeitgeber-Verbände von ihren Verbandszentralen erhalten haben. Kommt es nun auch noch in der Textilindustrie zu einem schweren Entscheidungskampf in dieser Frage von grundsätzlicher Bedeutung, dann wird die Opferbereitschaft der deutschen Arbeitnehmerschaft in der nächsten Zeit eine schwere Probe zu bestehen haben.

Die jetzt im unbesetzten Deutschland allgemein geltende 46 stündige Arbeitszeit war am 22. 1. 1919 von der Zentralen Kommission festgelegt worden. Die Zentrale Kommission war die Vorläuferin der jetzigen Reichsarbeitsgemeinschaft für die deutsche Textilindustrie. Sie setzte sich wie die jetzige Reichsarbeitsgemeinschaft paritätisch aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammen. Die Festlegung der 46 stündigen Arbeitswoche war unter der Bedingung der Freigabe des Samstagnachmittages erfolgt. Mit Ausnahme der von den Feindstaaten besetzten Gebieten auf der linken Rheinseite und in der Pfalz, wo

die Arbeitgeber unter dem Schutze der Besatzung die Einführung verhindern konnten, war das Abkommen überall durchgeführt. Dieses Arbeitszeitabkommen wurde von den Arbeitgebern am 4. 11. 1920 gekündigt. In der Sitzung des Sozialausschusses der Reichsarbeitsgemeinschaft vom 12. Juni 1920 hatten die Arbeitgeber schon einmal vergeblich versucht, die 46 stündige durch die 48 stündige Arbeitswoche zu ersetzen. Ein dahingehender Antrag war aber vom Sozialausschuß abgelehnt worden. Nun erfolgte am 4. 11. 1920 die Kündigung des Arbeitszeit-Abkommens zum 6. Februar 1921. Als Begründung führten die Arbeitgeber in ihrem Kündigungsschreiben an, „daß bisher in keinem der für Deutschland als Konkurrenten in Frage kommenden Länder allgemein eine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit unter 48 Stunden durchgeführt worden ist“. Es liege im Interesse der Arbeiter wie der Unternehmer, wenn Konjunkturen in dem gewöhnlich zulässigen Umfang voll ausgenutzt würden. Die ausländische Konkurrenz bilde für die deutsche Textilindustrie eine ständige Gefahr.

Im Sozialausschuß der Reichsarbeitsgemeinschaft kam es nach erfolgter Kündigung nochmals zu Verhandlungen. Diese führten aber wiederum nicht zu einer Verständigung oder zum Abschluß eines neuen Abkommens. Zentralvorstand und Verbandsausschuß unseres Verbandes nahmen zu der Kündigung und zu den Verhandlungen im Sozialausschuß in einer Sitzung am 29. Januar 1921 Stellung. Das Ergebnis dieser Stellungnahme kommt in nachstehendem Schreiben an den Arbeitgeberverband der deutschen Textilindustrie und den Verband süddeutscher Textilindustrieller vom 30. Januar 1921 zum Ausdruck:

Betrifft: Arbeitszeit in der Textilindustrie.

Das Resultat unserer Stellungnahme ist, daß unser Verband sich in Anbetracht der gegebenen Sachlage außerstande sieht, einer Verlängerung der nach dem oben genannten Abkommen in der Textilindustrie eingeführten wöchentlichen 46 stündigen Arbeitszeit zuzustimmen.

Der Begründung zu dieser unserer Stellungnahme möchten wir die Erklärung vorausschicken, daß unser Verband durchaus auf dem Standpunkt steht, daß im Interesse der Leistungsfähigkeit unserer Textilindustrie alles dasjenige, auch unsererseits geschehen muß, was unbedingt erforderlich ist. Wir vermögen aber beim besten Willen und nach gewissenhafter Würdigung aller Umstände nicht einzusehen, daß die Verlängerung der wöchentlichen Arbeitszeit eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit ist.

Gegenwärtig — und voraussichtlich auch für noch nicht abzusehende Zeit — liegen die Verhältnisse in der Textilindustrie leider so, daß eine volle Beschäftigungsmöglichkeit im allgemeinen bei weitem nicht einmal für 46 Stunden in der Woche gegeben ist. Ueber einstimmend wird dazu obendrein noch von Arbeitgeberseite bestätigt, daß wir voraussichtlich einer nicht leichten Wirtschaftskrise entgegengehen und zum Teil schon mitten in derselben drin stehen. Nun einer Verlängerung der Arbeitszeit zuzustimmen zu einem Zeitpunkt, wo ein Teil der Textilarbeiter schon lange arbeitslos ist und dazu noch erhebliche Textilarbeitermassen ganz oder teilweise beschäftigungslos werden, bedeutet eine Maßnahme, für die wir die Verantwortung nicht übernehmen können.

Die Wirkung der Durchführung einer solchen Maßnahme auf weite Textilarbeiterkreise würde weder im Interesse der Textilindustrie, noch im Interesse des Wirtschaftslebens überhaupt liegen.

Wegen der Ungewißheit der Beschäftigungsverhältnisse in der Textilindustrie und der Unmöglichkeit im voraus zu bestimmen, wann wieder normale Verhältnisse eingetreten sind, sehen wir uns auch außerstande, jetzt einem Übergangsvorschlag, der nach einem bestimmten Zeitabschnitt die 48 Stundenwoche einführen will, unsere Zustimmung zu geben.

Vor allen Dingen möchten wir aber, wie es bereits in den Verhandlungen im Sozialausschuß geschehen ist, hier nochmals darauf hinweisen, daß wir nicht nur wegen der wirtschaftlichen Verhältnisse in der Textilindustrie (welche ganz anders zu bewerten sind, wie die Verhältnisse in den sogenannten „Schlüsselindustrien“) die Frage der Arbeitszeit im Textilgewerbe anders beurteilen zu müssen, sondern daß vor allen Dingen darauf Rücksicht zu nehmen ist, daß in der Textilindustrie die Mehrzahl der Beschäftigten weibliche Arbeitskräfte sind. Wenn man berücksichtigt, daß in anderen Industrien, wo fast ausschließlich oder weitaus überwiegend männliche Arbeitskräfte beschäftigt sind, die 48 Stundenwoche gilt, dann ist für eine Industrie, welche weitaus überwiegend weibliche Arbeitskräfte beschäftigt, die 46 Stundenwoche zum mindesten durchaus gerechtfertigt. Es kann nicht bestritten werden, daß die Gesundheit der weiblichen Bevölkerung durch die schlechte Ernährung, besonders in den letzten Jahren, sehr stark geschwächt ist. Die Sterblichkeits- und Erkrankungszielfern reden da eine deutliche Sprache.

Es ist vom bevölkerungspolitischen Standpunkt aus geradezu geboten, daß der Gesundheitszustand der weiblichen Arbeiterbevölkerung nicht noch mehr beeinträchtigt und damit auch der Nachwuchs noch stärker gefährdet wird.

Schon sowieso ist die Kindersterblichkeit enorm hoch. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß man den langsamen und hier und da bereits sichtbaren Gesundungsprozeß nicht durch solche Maßnahmen, wie die von den Arbeitgebern beantragte Verlängerung der wöchentlichen Arbeitszeit, hemmen oder gar illusorisch machen soll. Eine solche Maßnahme liegt letzten Endes auch nicht im volkswirtschaftlichen Interesse.

Wir betonen nochmals, daß wir durchaus bereit sind, daran mitzuarbeiten, die Produktivität ergiebig zu gestalten. Macht sich durch besseren Geschäftsgang bei einzelnen Firmen oder Teilen der Industrie eine Mehrproduktion notwendig, so sind wir bereit, solche zu leisten. Sofern die Ziffer 2 des Arbeitszeitabkommens vom 22. Januar 1919, wonach wöchentlich nur zwei Ueberstunden gemacht werden dürfen, dem Bedürfnis einer solchen Mehrproduktion nicht genügend Rechnung trägt, sind wir zu einer den Verhältnissen entsprechenden Revidierung der betreffenden Bestimmungen bereit. Wenn aber, wo zur Zeit im allgemeinen das Bild der Beschäftigungsmöglichkeit in unserer Industrie ein sehr trübes ist, ganz allgemein eine Verlängerung der regelmäßigen Arbeitszeit vorgenommen wurde, müßte dieses — abgesehen von den vorher bereits geschilderten Wirkungen — auch als ein Aufgeben wichtiger sozialer Gesichtspunkte, welche bisher bei der Regelung des Wirtschaftslebens maßgebend waren, angesehen werden.

Aus all den angeführten Gründen hat unser Verband zu der Frage der Arbeitszeit die Stellung eingenommen, wie sie eingangs in diesem Schreiben mitgeteilt ist.

Unsere leitenden Verhandlungsinstanzen haben an dieser im oben abgedruckten Schreiben niedergelegten Auffassung in der Frage der Arbeitszeit bisher strikte festgehalten. Die Vorstände der drei Textilarbeiterverbände sind sich darüber vollkommen klar, daß man auch jetzt die 46 stündige Arbeitswoche nicht kampflös preisgeben kann und darf. Am 5. April soll darum vorerst in allen bayerischen und westfälischen Textilbetrieben darüber eine Abstimmung unter der Arbeiterschaft erfolgen, ob die Gewerkschaften von ihren Mitgliedern das Recht erhalten, falls die Arbeitgeber nicht von ihrer Forderung betr. Arbeitszeit absehen und für die Arbeiter nicht annehmbare Angebote machen, allgemein die Kündigung für die gesamte Arbeiterschaft einzureichen.

Die Arbeitgeberverbände scheinen die beiden größten Baumwollbezirke Deutschlands — nämlich Bayern und Westfalen — zuerst für den Kampf aussersehen zu haben. Den bayerischen Textilindustriellen wird diese Maßnahme wohl deswegen nicht unerwünscht sein und unangelegen kommen, weil dort auch wegen der Arbeitszeitfrage in der Metallindustrie schon seit Wochen der Streik geführt wird. Die bayerischen Textilindustriellen haben gleich zu Beginn der letzten Bewegung sich zur Aufbesserung der Löhne bereit erklärt. Die Spitzenlöhne für die männlichen Arbeiter sollten um 2,20 M. pro Stunde, jene der weiblichen Arbeiter um 1,90 pro Stunde erhöht werden, wenn die Arbeiter sich mit der wöchentlichen Arbeitszeit von 48 Stunden abfinden. Ueber noch weitergehende Zugeständnisse in der Lohnfrage sollen gleich, wenn von Seiten der Arbeiter der 48 stündigen Arbeitswoche zugestimmt wird, neuerdings Verhandlungen gepflogen werden.

Andererseits die westfälischen Textilindustriellen. Sie erklärten von vornherein, daß eine Verhandlung über Lohnforderungen zur Voraussetzung habe, daß die Arbeiter zuerst sich grundsätzlich bereit erklären, fernerhin 48 Stunden pro Woche zu arbeiten.

So stehen nun die Dinge Anfangs April. Hoffentlich werden noch in letzter Stunde Vernunft und volkswirtschaftliche und soziale Einsicht der Arbeitgeber das Schlimmste verhüten. Sollten aber wider alles Erwarten diese auch im allerletzten Augenblick fehlen, dann muß der Kampf aufgenommen und auch rücksichtslos mit allen erlaubten Mitteln durchgeführt werden. Eine Betriebsrätekonferenz unseres Verbandes für das Münsterland hat am 1. April zur Bewegung Stellung genommen und diese in nachfolgender Entschließung niedergelegt:

1. Die derzeitigen Löhne sind gänzlich unzureichend. Eine Berarmung und Verelendung tritt ein, wenn nicht eine Lohnzulage bewilligt wird, die den sprunghaft gestiegenen Lebenshaltungskosten entspricht.

2. Das Verlangen des Verbandes Münsterländischer Textilindustrieller, die Gewährung der Lohnzulage abhängig zu machen von der gewissen Festlegung der 48 stündigen an Stelle der bisher 46 stündigen Arbeitswoche wird abgelehnt. Die 46 stündige Arbeitswoche ist einheitlich für alle der Reichsarbeitsgemeinschaft der deutschen Textilindustrie angeschlossenen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände vereinbart, und in ganz Deutschland, ausschließlich der von der Entente besetzten Gebietsteile, eingeführt. Diese zentrale Regelung kann nicht einseitig für das Münsterland durchbrochen werden. Neuregelungen können nur durch zentrale Beschlüsse für den ganzen

abgezogen wird, geleistet haben, das ist das finanzielle Minimum des Reiches, ohne das es nicht bestehen könnte.

Diese treffenden und offenkundigen Worte eines ausländischen liberalen Staates sind wieder einmal ein Beweis dafür, daß das Vaterlandes ärmster Sohn, wie im Kriege so im Frieden, auch kein getreuerer ist.

Familienzuschläge in Holland

werden, der „Maandchrift“ zufolge, an Beamte, Lehrer, Soldaten, an Angehörige und Arbeiter der Provinzialverwaltungen und verschiedener größerer Gemeinden, sowie an Bergleute gewährt.

Für unsere Arbeiter- und Betriebsräte.

Die Verlängerung der Demobilisierungsverordnungen.

Der wirtschaftspolitische und der sozialpolitische Ausschuß des vorläufigen Reichswirtschaftsrates beschäftigte sich am 15. März in gemeinsamer Sitzung mit dem Entwurf eines Gesetzes über Verlängerung der Geltungsdauer von Demobilisierungsverordnungen.

Die Vertreter der Regierung haben, es bei dem 31. Aug. 1922 belassen zu lassen. Den Arbeitgebern gegenüber verwiesen sie darauf, daß nach den Versichten der Länder von einer im allgemeinen günstigen Auswirkung der angegriffenen Verordnungen gesprochen werden dürfe.

Ueberschreitungen des Achtstundentages.

Nr. 44 der Mitteilungen des Deutschen Industrieschutzbundes, Sitz Dresden, bringt über diese Frage, über die in weiten Kreisen immer noch Unklarheit herrscht, eingehende Ausführungen.

Sabstage gefeilter Feiertage.

Linksradikale Betriebsräte haben wiederholt versucht, die gefeilter Feiertage zu sabotieren und an deren Stelle andere, auf ihre Bewegung bezügliche Feiertage zu schaffen.

Vertretung von Betriebsratsmitgliedern von der Berufsarbeit.

Aus dem im S.R.G. veröffentlichten niedergelegten Grundrissen, vor allem aus der Bestimmung des § 35 S.R.G., geht hervor, daß der Gesetzgeber auf dem Standpunkt steht, daß die Mitglieder ihrer Tätigkeit, zu der sie durch ihren Dienstvertrag verpflichtet sind, nach Möglichkeit nicht entzogen werden sollen.

igen Interessen der Arbeitnehmerschaft erkennen konnte. Würde diese Interessensvertretung von ihrer Berufsarbeit gänzlich befreit werden, so würde ihr die unmittelbare aus der Berufsarbeit entstehende Praxis und Berufserfahrung genommen werden, sie würde eine Einrichtung werden, die nicht mehr aus eigener Erfahrung heraus Interessensvertretung sein würde, sondern die bei Ausübung dieses Amtes zu einem erheblichen Teil auf das Urteil Dritter angewiesen wäre.

Aus unserer Industrie.

Die günstige Lage der deutschen Textilindustrie

hat infolge der ungemein großen Bestellungen, welche das Inland wie das Ausland auf der Leipziger Messe erteilt hat, eine weitere derartige Steigerung erfahren, daß in allen Zweigen ein lohnender Auftragsbestand bis weit in das Jahr hinein sichergestellt ist.

Zur Lage der Textilindustrie.

Mehr als andere Gewerbezweige befindet sich die Textilindustrie im Stadium einer Hochkonjunktur, die alle Merkmale der Scheinkonjunktur trägt. Die Fabriken sind mit Aufträgen überhäuft, aber weder in der Lage, noch gewillt, über ein halbes Jahr hinaus neue Aufträge heranzunehmen.

Die ersten Anzeichen des Abstieges machen sich schon bemerkbar, zwar vorerst noch verschwommen, aber sie sind da. Der Export deutscher Textilwaren nach dem Ausland beginnt nachzulassen.

Merkwürdigerweise ist der Einzelhandel der einzige Teil der Textilwirtschaft, der im Vorauszicht der kommenden Entwicklung sich bemüht, die Konsum- und Kaufkraft des Inlandes zu erhalten.

Die Vereinigten Glasstoff-Fabriken A.-G., Elberfeld, haben mit ausländischen Firmen einen Vertrag wegen Errichtung einer Kunstseidenfabrik in Japan abgeschlossen. (Frankfurter Zeitung vom 19. März.)

Der Geschäftsgang in den Betrieben des Textilgewerbes

ist mit der Vorkriegszeit gar nicht zu vergleichen, so sehr hat er, was die Ergebnisse der Warengewinnung betrifft, nachgelassen. In der Friedenszeit verarbeiteten die Betriebe der Textilindustrie in einem Jahre Rohstoffe, die nach dem heutigen Gelde etwa 36 Milliarden Mark gekostet haben würden.

Belgischer Protest gegen den Veredlungsverkehr mit Deutschland in Textilwaren.

Die belgischen Färbereien und Appreturanstalten haben sich durch die „Union des Industries de l'Alimentation“ (Abteilung Garne und Stoffe), die der Handelskammer Gent angegliedert ist, in einem Schreiben an den Finanzminister gegen die deutsche Konkurrenz gewandt.

Aus unserer Bewegung.

Zur Lohnbewegung in der Seidenindustrie.

Mit dem 31. März läuft die Lohnvereinbarung für die Seidenstoffindustrie ab. Die von den Arbeitnehmern aufgestellten Forderungen betreffen sich auf 4,- M. Feuerzuzuschlag pro Arbeitsstunde für die über 20 Jahre alten Arbeiter.

„Die heute bezahlten Löhne entsprechen nicht im entferntesten dem, was erforderlich ist, die Lebenshaltungskosten zu decken. Die Betriebsräte stehen auf dem Standpunkt, daß der Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens nicht zu Lasten der Arbeitnehmerschaft erfolgen darf, sondern daß als Gegenleistung für ihre intensive Arbeit der Arbeitnehmerschaft eine Existenzmöglichkeit geschaffen werden muß.“

Die Reichsdurchschnittslebenshaltungskosten, auf die sich die Herren Arbeitgebervertreter in unseren Verhandlungen mit Vorliebe stützen, liegen von Januar bis Februar um 21,3%. Demgegenüber steht die Lohnerhöhung vom Februar von 20% auf die Grundlöhne, = 13% auf die derzeitigen Gesamtlöhne.

die durch den Reichsinder festgestellte Verteuerung der Lebenshaltung im Hintertreffen bleiben würde. Mit anderen Worten gesagt, eine weitere Verarmung unserer Arbeiterschaft wäre die Folge. Dies kann aber u. E. zu allererst in Interesse unserer Industrie, das in den Verhandlungen immer in den Vordergrund gestellt wird, und unserer Volkswirtschaft liegen.

Aus unserer Arbeiterinnenbewegung.

Von Arbeit und Freuden.

Die Arbeiterinnenkommissionsmitglieder der einzelnen Ortsgruppen sollen das Interesse der Kolleginnen zur christlichen Gewerkschaft fördern helfen. Sie sind zum größten Teil sehr eifrig und rege. So auch die Kommissionsmitglieder der Ortsgruppe Langersfeld (Bezirk Barmen). Sie veranstalteten am 11. März einen Arbeiterinnenabend im Vereinshaus zu Langersfeld. Derselbe ist glänzend verlaufen. Der Saal war von den Kolleginnen schön geschmückt, alles so traut und einladend vorbereitet, so daß die große Schar der Besucher sich gleich wohl fühlte.

Das Kommissionsmitglied, Kollegin Klara Pöschel, begrüßte die Anwesenden und sprach in kurzer Weise über die Bedeutung des Abends. Unter Gesang, Musikvorträgen und Deklamationen erlebten wir einige frohe Stunden. Von den Mitgliedern wurde eine Märchenaufführung „Hans Pöschels Glücksjahr“ vorgeführt, die allgemeine Heiterkeit hervorrief.

Dann hielt Kollegin Pappenhelm, Barmen einen Vortrag über den Segen der Pflichterfüllung und Segen der Freude. Sie führte aus, daß gerade die Arbeiterinnen in unserer heutigen Zeit große Aufgaben zu lösen hätten. Auch Pflichten seien nicht nur im erwerbstätigen Leben zu erfüllen, sondern auch auf gewerkschaftlichem Gebiet. Daß sie nicht nur zahlende Mitglieder, sondern bestrebt sein sollten, unsere Sache hochzuhalten. Auch im praktischen Leben müssen unsere Grundzüge zur Durchführung gebracht werden. Gerade die Arbeiterinnen könnten manches innerhalb der Betriebe erreichen, wenn sie auf dem Plan seien. Andererseits könnten sie aber auch viel ersäumen, wenn sie unserer Bewegung kein Interesse entgegen brächten.

Kollegin Pappenhelm führte dann weiter aus, daß die Pflichterfüllung nicht ohne Segen bleibe und daß, was man für andere schafft, Befriedigung und Freude in das eigene Herz zurückbringe. Die andere Freude sei die, wie sie der Arbeiterinnenabend verkörpere, die edle gute Freude, die den Menschen über den rauhen Alltag erhebe. Gerade in unserer zerrütteten Zeit, in der wir ständen, würde so wenig von wahrer Freude geboten. Und darum sei es doppelte Aufgabe unserer christlichen Gewerkschaft, das Schöne und Gute hineinzutragen in den Kreis unserer Mitglieder.

Mit einem Appell zur Mitarbeit schloß sie ihre zu Herzen gehenden Ausführungen. Mit vollster Befriedigung ging jedes Mitglied von dem Arbeiterinnenabend heim. Jedes Mitglied war besetzt von dem Gedanken, auch fernerhin treu zur christlichen Gewerkschaftsbewegung zu stehen, die mit ihren christlichen Grundzügen das Ausschlaggebende sein wird in der Zukunft für unsere christlich-nationale Arbeiter- und Arbeiterinnenbewegung.

In den Ortsgruppen Elberfeld und Barmen fand auch je ein Arbeiterinnenabend statt, von den Arbeiterinnenkommissionsmitgliedern vorbereitet, mit wärmstem Interesse und rührigstem Eifer. Auch auf diese können wir brieflich zurückkommen. So wünschen Arbeit und Freude, unter denen unsere Arbeiterinnen sich vorwärts schreien.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Ebingen. Am Sonntag, den 19. März, fand im Gasthof zum Schiff unsere diesjährige Bankkonferenz statt. Von den angeschlossenen Ortsgruppen waren bis auf zwei alle durch Delegierte vertreten. Paul Amwejenheitsliste waren 52 Teilnehmer anwesend. Gemeinlich wurde die Bankkonferenz und dankte den Anwesenden für ihr zahlreiches und pünktliches Erscheinen. Des weiteren begrüßte er die erschienenen Ortsgruppenvorsitzende anderer Bruderverbände, welche als Gäste geladen waren. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende des verstorbenen Mitglieds der Ortsgruppe Burschingen und forderte die Anwesenden auf, zum ehrenden Andenken der Kollegin sich von den Sigen zu erheben. Punkt eins der Tagesordnung: Berichterstattung über das vergangene Geschäftsjahr, wurde von Gemeinlich Sülle zur allgemeinen Zufriedenheit der Anwesenden erledigt. Daraus ist zu sehen, daß der Gan in den letzten drei Quartalen des verflochten Jahres an Mitgliedszahl stark zugenommen hat. Diese Zunahme ist hauptsächlich auf den guten Geschäftsgang und auf die rege Werberarbeit des Gemeinlichen, sowie der eifrigen Mitarbeit der Funktionäre der einzelnen Ortsgruppen zurückzuführen. Die Marktsituation hat sich zufriedenstellend gestaltet. Durchschnitt pro Mitglied und Quartal 122. Weiter war aus dem Geschäftsbericht zu ersehen, daß während des Jahres bedeutende Summen an Strafen, Kranken- und Arbeitslosenunterstützung ausgezahlt wurden. In Punkt zwei: Lohnbewegung in der Textil- und Konfektionsindustrie, gab Gemeinlicher Sülle einen ausführlichen Bericht, aus dem zu ersehen war, daß der Lohnkampf nicht so leicht ist, wie er von verschiedenen Seiten angezettelt und beurteilt wird. Er wies im Verlauf seiner Ausführungen noch besonders darauf hin, daß die christliche Gewerkschaft nicht nur ein Organ zur Befreiung der Lohn- und Arbeitsbedingungen bleiben dürfe, sondern müsse sich weiter entwickeln zum Träger der Solidarität und der christlichen Kultur. Seine Ausführungen fanden großen Beifall und lösten eine lebhaft Diskussion aus. Punkt drei: „Büchereisagen“. In diesem Punkt erklärte Gemeinlicher Sülle, daß es notwendig sei, die Beiträge so zu erhöhen, wie sie in unserer Statistik unter § 26 vorgegeben seien. Er betonte ausdrücklich, daß wir für die kommende Zeit starke Kräfte brauchen, wenn wir den Widerstand der Unternehmern brechen wollen. Dies sei nur zu erreichen, wenn die Mitglieder mit der Bezahlung der Beiträge nicht zu kleinlich wären. In Punkt vier: „Bericht über die Gemeinliche Sülle aus, daß es unbedingt notwendig sei, die Beiträge zu erhöhen, wie sie von Gemeinlicher Sülle unter dem Titel „Büchereisagen“ angegeben sind. Gemeinlicher Sülle erklärte, daß es notwendig sei, die Beiträge zu erhöhen, wie sie in unserer Statistik unter § 26 vorgegeben seien. Er betonte ausdrücklich, daß wir für die kommende Zeit starke Kräfte brauchen, wenn wir den Widerstand der Unternehmern brechen wollen. Dies sei nur zu erreichen, wenn die Mitglieder mit der Bezahlung der Beiträge nicht zu kleinlich wären. In Punkt vier: „Bericht über die Gemeinliche Sülle aus, daß es unbedingt notwendig sei, die Beiträge zu erhöhen, wie sie von Gemeinlicher Sülle unter dem Titel „Büchereisagen“ angegeben sind. Gemeinlicher Sülle erklärte, daß es notwendig sei, die Beiträge zu erhöhen, wie sie in unserer Statistik unter § 26 vorgegeben seien. Er betonte ausdrücklich, daß wir für die kommende Zeit starke Kräfte brauchen, wenn wir den Widerstand der Unternehmern brechen wollen. Dies sei nur zu erreichen, wenn die Mitglieder mit der Bezahlung der Beiträge nicht zu kleinlich wären.

bei allen beliebt. Die Ortsgruppe Geisler verliert in ihm einen rührigen Förderer. Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Salach. Wohl die Gleichgültigkeit der Arbeiterschaft führt. Seit zwei Jahren wird bei der Firma Schachenmaier, Mann u. Cie, in Salach Schicht und Ueberzeit geleistet, obwohl keine Genehmigung mehr vorliegt. Erst hatten Wäscherei, Krempelsaal und die Kammerei Genehmigung, wenn wir nicht ernen, bis Juli vergangenen Jahres, und seitdem wird in diesen Abteilungen sowie im Spinnerei, in der Spinnerei, in der Zwirnerei, in der Mischerei und in der Vorbereitung „schwarz“ gearbeitet. Diese Bezeichnung dürfte die richtige sein.

Mädchen im Alter von 14 Jahren arbeiten 10 Stunden. Arbeiterinnen unter 16 Jahren arbeiten bis Nachts 11.45 Uhr. Neulich „arbeiten“ zwei Mädchen in der Mischerei 16 bzw. 21 Stunden. Um die ganze Länge des Glendes zu verstehen, muß man wissen, daß ein großer Teil noch Nachts zu Fuß nach Hause gehen muß. Die Arbeiterinnen von Stenningen haben Nachts 11.30 Uhr noch zwei Wegstunden nach Hause zu machen. Undern Tags 12 Uhr müssen sie sich wieder auf die Bahn setzen, weil die Zugverbindung schlecht ist und vorausgesetzt, daß sie nicht wieder zwei Stunden zurück zur Nachtschicht gehen wollen. Fand sich jemand, der glaubte, auf Grund dieses Umstandes nicht nacharbeiten zu wollen, so erhielt er den Befehl mit der schönen Aussicht — auf der Straße zu stehen.

Es ist nicht zu glauben, daß im heutigen deutschen Vaterland solche Dinge möglich sind. Was wird aus den Mädchen, die in der Entwicklung stehen? Was wird aus den werdenden Frauen und Müttern? Menschliche Ruine! Ist die körperliche und die geistige Kraft gebrochen, sind sie ausgemergelt und in den besten Jahren schon verbraucht, nun, so werden sie eben — gegangelt! Findet sich jemand, der den Mut hat, den Herrschaften die Meinung zu sagen, so kann er gewisser Dinge gewärtig sein. Ein Abkassieren, wie es mit dummen Jungen gemacht wird, findet auf bejahrte Frauen Anwendung.

Die Gewerbeinspektion, die auf diese Zustände aufmerksam gemacht, pflichtgemäß nach dem Rechten oder besser gesagt nach dem Unrechten sehen wollte, wird auf das größtmögliche dupiert.

Wir fragen von dieser Stelle aus an: Ist es wahr, daß Meister und Obermeister, als die Inspektion zur Kontrolle erschien, die Mädchen beredeten, sie sollten nicht sagen, daß Ueberzeit und nachgearbeitet wird?

Wie fragen weiter: Ist es richtig, daß „nicht nachgearbeitete“ Mädchen auf die Bühne dirigiert wurden und

Unser Abzeichen,

das Symbol unserer Bewegung, sollte jeder sichtbar tragen, der zu uns gehört. Besonders in Versammlungen, öffentlichen Kundgebungen usw. sollte kein Kollege angetroffen werden, der nicht durch dieses Abzeichen beweist, daß er ein christlicher Gewerkschaftler ist. Preis einzeln Mark 5.— Bei Mehrbestellungen, die im Interesse der Portoverbilligung anzuraten sind, das Stück M. 4.50.

Christl. Gewerkschaftsverlag

Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25 I.

dort die ganze Schicht verharren mußten, bis die Luft wieder rein war?

Bedauerlich dabei ist allerdings, daß sich Arbeiter und Arbeiterinnen finden, die im wahren Sinne des Wortes feige genug sind und dabei Handlangerdienste leisten, obwohl sie selbst nach Abhilfe gerufen.

Die Regierung machen wir von dieser Stelle aus auf diese Zustände aufmerksam und fragen an, was sie zu tun gedenkt, um diese planmäßige Umgehung von Gesetzen zu ahnden und um diese Untergrabung der Staatsautorität zu verhindern. Die breiteste Öffentlichkeit hat ein Recht, zu erfahren, ob die Dinge so weiter gehen dürfen oder nicht, und die Arbeiterschaft erwartet die Klarstellung dieser Frage.

Zum Schluß ein ganz ernstes Wort an die Arbeiterschaft. Ein vollgerichtetes Maß der Schuld trägt die Belegschaft der Firma selbst. Die Gleichgültigkeit und Interesselosigkeit des größten Teils der Arbeiterschaft hat die Dinge soweit treiben lassen. Sie hat nicht begriffen, was die Organisation ist, sie hat vergessen, selbst zu denken und ihre Stimme energisch in die Hand zu nehmen. Sie ist blind geworden Schreibern nachzulaufen — bis die Situation ernst wurde und die Stunde charakterfester Männer und Frauen brach. Niemand wollte sich hängen lassen, keiner ein Opfer bringen und alle — mit wenigen Ausnahmen — suchten nur den eigenen Vorteil zu wahren. Kollegen und Kolleginnen! Seht zu euch und organisiert euch! Schließt euch zusammen zu treuer Arbeitskammeradschaft und Solidaritätverbundenheit. Einer für alle, und alle für einen! Nur so wird es möglich sein, menschenwürdige Zustände in Salach zu schaffen.

Besondere Bekannfmachungen.

Adressenänderungen.

Das Zentralvorstandsmitglied Hermann Langen-Gieseler hat eine Anstellung in einem Bundesverband erhalten und scheidet darum als Mitglied aus. Als Mitglied des Zentralvorstandes tritt an seine Stelle Kollege Kimmerrmann-Wanda.

Bezirk Barmen.

Silber: Vor: Rudolf Koch, Cornwerth 25. Leichlingen: Vor: Fritz Nachtigall, Sandstr.

Bezirk Schleien.

Blumenau: Vor: Josef Gemmel, Donnerau, Bahnhofstr. 26. Reichenbach (Schl.): Vor: Hermann Heimann, Neuborferstr. 119, Hof Robert Anlauf, Ring. Büchelburg: Vor: Paul Leber, Bahnhofstr. 82.

Bezirk Aachen.

Sifen (Kr. Monchau): Vor: Albert Pauls, Nr. 18.

Bezirk Württemberg.

Bühligen: Vor: Franz Kempert, Leiffen bei Bühligen. D.M. Nottweil, Post. Storz, Bühligen, D.M. Nottweil.

† Sterbefafel. †

Table with 3 columns: Name, Ort, Alter. Lists names and locations of deceased individuals, such as Reinhard Alstadt, Hubert Schins, Leonhard Klunenberg, etc.

Versammlungskalender.

Dieser. Sonntag, den 15. April, 8 Uhr bei Jos. Spinnen Quartalsversammlung.

Inhaltsverzeichnis.

Osternmorgen. — Artikel: Vor einem Riesenkampf in der deutschen Textilindustrie. — Die Arbeiterin in der Textilindustrie und die Arbeitszeit. — Ein Breviergebiet von Gewerkschaft. — Von der badischen Textilindustrie. — Allgemeine Rundschau: Die deutschen Arbeiter retten den Staat. — Familienzustände in Holland. — Für unsere Arbeiter- und Betriebsräte: Die Verlängerung der Mobilisationsungsverordnung. — Ueberfahrungen des Achthundertages. — Sabotage gesetzlicher Feiertage. — Beireiung von Betriebsratsmitgliedern von der Berufsarbeit. — Aus unserer Industrie: Die günstige Lage der deutschen Textilindustrie. — Zur Lage der Textilindustrie. — Die Vereinigten Glasfabriken A.G., Elberfeld. — Der Geschäftsgang in den Betrieben des Textilgewerbes. — Belgischer Protest gegen den Veredelungsverkehr mit Deutschland in Textilwaren. — Zur Arbeiterbewegung: Zur Lohnbewegung in der Seidenindustrie. — Aus unserer Arbeiterinnenbewegung: Von Arbeit und Freuden. — Berichte aus den Ortsgruppen: Ebingen. — Geisler. — Salach. — Besondere Bekannfmachungen. — Sterbefafel. — Versammlungskalender.

Für die Schriftleitung verantwortlich Gerhard Müller, Büchelburg 100, Kennzahl 22.